

**Bekanntmachung des Landratsamtes Tirschenreuth  
zur Feststellung gemäß § 5 des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die *Biogasanlage Hans Kellner, Rothenfurth 10, 95704 Pullenreuth*, beabsichtigt, die bereits bestehende, baurechtlich genehmigte Biogasanlage auf dem Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 245 und 241, Gemarkung Pilgramsreuth zu erweitern. Hierfür sind folgende Maßnahmen geplant:

- Erhöhung der installierten Leistung und Feuerungsleistung im Zuge der Anlagenflexibilisierung. Installation einer neuen Gasaufbereitung und Biogas-Notfackel.
- Erweiterung eines zweiten BHKW-Raumes in der bestehenden Halle (Tektur)
- Errichtung eines Doppelmembran-Tragluftdaches auf dem bestehenden Gärrestlager und Anbindung an die Gaserfassung
- Errichtung eines Wärmepufferspeichers
- Errichtung eines zweiten Feststoffdosierers am bestehenden Nachgärer 2 für den Revisionsfall des Fermenters.

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens war gemäß § 7 Abs. 2 i.V.m. der Ziffer 1.2.2.2 Buchstabe „S“ der Anlage 1 UVPG aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien zu ermitteln, ob das Vorhaben aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Diese standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Die Unterlagen zu dem Vorhaben sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Tirschenreuth, Sachgebiet 23 – Immissionsschutz, Mähringer Straße 9, Zimmer 2, während der üblichen Öffnungszeiten zugänglich.

Hinweis: Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Tirschenreuth, den 21.08.2019

Münchmeier